



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Franziska Schuster

Ersatzneubau Kindertagesstätte mit 24 Kinderkrippen- und 85 Kindergartenplätzen in Unterreichenbach durch die evang. Kirchengemeinde Schwabach-Unterreichenbach – Verbesserung der Förderung-

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.11.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.11.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der notwendigen Baukostenzuschusserhöhung von 515.555,00 € zur Förderoptimierung wird zugestimmt.
2. Der Antragsstellung zur Aufnahme in das 4. SIP wird nachträglich zugestimmt.
3. Die Haushaltsmittel (Einnahmen und Ausgaben) sind wie im Sachvortrag dargestellt zu veranschlagen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Finanzierungsvereinbarung über die Gewährung eines kommunalen Baukostenzuschusses mit der Evang.-Luth. Kirchengemeinde entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		515.555,00 € Mehrauszahlungen, gleichzeitig Mehreinzahlungen i. H. v. 992.566,00 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		4.019.860,84 € 3.134.185,00 € Kommunalanteil 2.591.000,00 € Fördereinnahme	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja PSK 361104.0171000 Projekt 0364 2.618.600,00 € werden erhöht um 515.555,00 € auf insgesamt 3.134.185,00 € Einnahme PSK 361104.2311000 u. 2310000 Projekt 0364 von 1.598.434,00 € um 992.566,00 € auf insgesamt 2.591.000,00 €	
Folgekosten?		Nein	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X a	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.11.2017 dem Ersatzneubau von zwei Kindergarten- und zwei Kinderkrippengruppen zugestimmt und den Bedarf für fünf integrative Plätze festgestellt. In der Sitzung vom 28.06.2019 wurde der erhöhten Förderung des Bauvorhabens (85 % Baukostenzuschuss) in Höhe von 2.618.600 € zugestimmt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn der Regierung von Mittelfranken vom 17.03.2020 ist am 20.03.2020 bei der Stadt Schwabach eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn stellt noch keinen Rechtsanspruch auf Förderung dar, sondern ermöglicht nur den förderunschädlichen Beginn der Maßnahme. Der daraus resultierende Finanzierungsplan sieht eine sehr hohe Beteiligung der Stadt Schwabach und der Trägerin vor. Im Rahmen der aktiven Förderrecherche durch das Kämmereiamt konnte für diese Maßnahme durch die Aufnahme in das 4. Sonderinvestitionsprogramm (4. SIP) eine wesentliche Verbesserung der Gesamtförderkulisse erreicht werden. So verbessert sich die Förderung für die Trägerin um weitere 515.555 € und für die Stadt Schwabach ergibt sich saldiert eine Verbesserung der Finanzierung um 476.981 €.

II. Sachvortrag

Im Rahmen der Förderrecherche ist das Kämmereiamt auf die Verlängerung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2021 (4. SIP) gestoßen und beantragte umgehend im Januar dieses Jahres die Aufnahme für die Maßnahme in das Sonderprogramm. Damit eröffnete sich kurzzeitig eine rückwirkende förderrechtliche Optimierungsmöglichkeit. Diese Option wurde durch sofortige Antragstellung bei der Förderbehörde wahrgenommen. Mit Erhalt von zwei Bewilligungsbescheiden (vgl. Anlagen, BayFAG und 4. SIP) im Oktober 2021 besteht nun Sicherheit bezüglich der erfolgreichen Aufnahme in das Investitionsprogramm des Bundes und somit eines weiteren Fördertopfes zusätzlich zur Förderung nach Art. 28 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 BayFAG. Darüber hinaus wurde für das Vorhaben im Bereich der BayFAG-Förderung eine Kostenrichtwertanpassung von 4.682,00 €/m² auf 4.888,00 €/m² beantragt und ebenfalls bewilligt. Infolgedessen konnte insgesamt sowohl für die Stadt Schwabach als auch für die Trägerin der evang. Kirchengemeinde Unterreichenbach eine optimale Verbesserung der Förderkulisse erreicht werden. Die Förderoptimierung stellt sich in einem Vorher-Nachher-Vergleich wie folgt dar:

Förderung		
bisher	1.598.434 €	gem. HH-Ansatz
neu	1.818.000 € + 773.000 € 2.591.000 €	BayKiBiG i.V.m. BayFAG 4. SIP
mehr	992.566 €	Förderoptimierung
Baukostenzuschuss (= zuweisungsfähige Kosten, ZHNF x KRW)		
bisher, 85 %	2.618.600 €	gem. Beschluss vom 28.06.2019
neu, 100 %	3.134.185 €	Baukostenzuschusserhöhung für Förderoptimierung erforderlich
mehr	515.555 €	Mehrausgaben Stadt Mehreinnahmen Kirchengemeinde Unterreichenbach
Auswirkungen Stadt Schwabach		
Mehrausgaben	515.555 €	= Baukostenzuschusserhöhung
Mehreinnahmen	992.566 €	= erhöhte Förderung
Differenz	+ 476.981 €	Verbesserung der Refinanzierung für die Stadt

Auswirkungen Trägerin		
	+ 515.555 €	Verbesserung für die Kirchengemeinde

Die Gesamtfinanzierung stellt sich im Vergleich zum vorzeitigen Maßnahmebeginn (VZM) wie nachfolgend aufgezeigt dar:

VZM vom 17.03.2020	Bescheid vom 22.10.2021	Bemerkung
1.531.000,00 €	1.818.000,00 €	Zuweisung nach Art. 28 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 BayFAG
0,00 €	773.000,00 €	Zuweisung Kinderbetreuungsfinanzierung (4. SIP)
1.020.783,64 €	543.185,60 €	Anteil Kommune
1.486.077,20 €	885.675,24 €	Anteil Träger
4.019.860,84 €	4.019.860,84 €	Gesamtkosten

III. Kosten

Der Auszahlung von Fördermitteln durch die Stadt Schwabach an die Trägerin in Höhe von 3.134.185 € stehen Einzahlungen aufgrund der Fördermittel des Landes (BayFAG) und des Bundes (4. SIP) in Höhe von insgesamt 2.591.000 € gegenüber. Damit ergibt sich eine Reduzierung des Eigenanteils der Stadt Schwabach von bisher 1.020.783,64 € auf 543.185,60 €. Die Anerkennung von 100 % der zuweisungsfähigen Kosten (Baukostenzuschuss = Kommunalanteil) zur Verbesserung der Refinanzierung für die Stadt Schwabach bedingt gleichzeitig eine Erhöhung des Kommunalanteils um 515.555,00 € auf dann insgesamt 3.134.185 €. Diese Mittel werden überplanmäßig im Nachtragshaushalt 2022 abgebildet. Auf der Einnahmenseite ergibt sich hieraus ebenfalls eine überplanmäßige Erhöhung von 992.566,00 € auf dann insgesamt 2.591.000 €, die auch im Nachtragshaushalt 2022 veranschlagt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Zuwendungsvereinbarung mit der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schwabach-Unterreichenbach über die Gewährung des Baukostenzuschusses anzupassen.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen